

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nettamen 30 Pf.

Die Kaiserstage in Stettin.

Stettin, 13. Mai.

Heil Dir im Siegerkranz,
Herr der des Vaterlands,
Heil, König, dir!
Hab' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz,
Liebling des Volks zu sein,
Heil, König, dir!
Doch und sehr immerdar,
Böllern- und Staufenar,
Straße kein Schild!
Du hast des Reiches Fahne
Über uns aufrechtan,
Wir sind zu Dir zu stahn,
Freudig gewillt.
Gott mit Dir, unserm Herrn!
Uns feine Gnade Stern
Geh' Dir voran;
Lang' soll in Deiner Hand
Ruhm unsres Heiles stand,
Schirmend das Vaterland,
Dein Schwertes Anfang!
Deinen Arm, Zedaoth,
Lass ihm in Glück und Not
Walten zur Seit,
Leuchten Dein Angesicht
Über ihm hell und licht,
Sei ihm in Mith und Pflicht
Zustucht allezeit!

C. V

Zum ersten Male seit der Thronbesteigung hält heute Kaiser Wilhelm II. an der Seite seiner hohen Gemahlin feierlichen Einzug in die Hauptstadt seiner Provinz Pommern und nicht allein die Bewohner unserer Stadt jubeln dem geliebten Kaiserpaar entgegen, sondern aus allen Theilen der Provinz sind Vertreter hierher geeilt, um den Gefüßen der Liebe und der Verehrung für das Kaiserpaar Ausdruck zu geben und an dem festlichen Empfang mitzuwirken. Ein halbes Jahrzehnt ist vergangen, seitdem Ihre Majestät die Kaiserin noch als Prinzessin in Begleitung ihres hohen Gemahls unsere Stadt mit ihrem Besuch bereiste, in dieser Zeit hat sich sehr Vieles in unserem Vaterlande geändert. Der greise Kaiser Wilhelm, welcher damals bei dem von der Provinz gegebenen Festmahl die Prinzessin Auguste Viktoria zur Seite hatte, beobachtete sein ruhmesreiches Leben, der Schlachtenlenker Moltke, welcher an den Operationen hervorragenden Anteil nahm, in seinem großen Herrscher ins Jenseits gefolgt und der eiserne Kanzler ist vom Schanplatz seiner ruhmreichen Tätigkeit zurückgetreten. In Friedrich III. war ein neuer Kaiser erstanden, ein Held im Kampf, ein Däuber im Leiden — die Herzen des Volkes schlugen ihm entgegen, voller Hoffnung begrüßte Al-Deutschland seine Kaiserin, aber nur kurz war sein Wirken als Herrscher, der unerbittliche Tod rief auch ihn zu seinem Vorjahren. — Der jugendliche Kaiser Wilhelm II. bestieg Deutschlands Kaiserthron und mit Jugendkraft und bewundernswertener Energie ergriß er die Zügel der Regierung, nach Hohenholzern dem Vorbild seiner Vorfahren in edler Männlichkeit, in unerschütterlicher Gerechtigkeit nachstrebebend und unerschrocken eine Ziel verfolgten: den allgemeinen Völkerfrieden zu schützen und zu wahren. Aber nicht allein als Friedensfürsten müssen wir unsern geliebten Herrscher gratulieren, auch als den fürgewissen Freund der Arbeiter, denn sein stetes Bestreben ist, mit Wohlwollen die soziale Frage zu lösen und durch Gesetze die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen zu heben und denselben bei Krankheit und im Alter Hilfe zu bringen. — In dem großen Friedenswerk findet er in seiner erlauchten Gemahlin wärmtliche Unterstützung, die Kaiserin Auguste Viktoria hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, für die Humanität zu wirken — ein Vorbild weiblicher Tugend, teils bereit für die Nothleidenden und Hülfsuchenden einzutreten, alle wahren Vaterlandsfreunde stimmen doch in der Liebe und Verehrung für das Hohenholzernhaus überein. Die Bewohner der Provinz Pommern haben sich einen ehrenden Ruhm erworben als treue Anhänger von Kaiser und Reich und mit treuem Herzen begrüßt die Provinz Pommern auch am heutigen Tage sein Herrscherpaar und jeder echte Pommener nimmt deshalb begeistert in den Willkommenstrahl ein:

**Heil Kaiser Wilhelm II.!
Heil Kaiserin Auguste Viktoria!**

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Am gestrigen Buß- und Fastentag wohnten Ihre Majestäten dem Gottesdienste in der Friedenskirche in Potsdam bei. Nach der Rückkehr in das Neue Palais nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Chefs des Marine-Kabinets Kapitäns z. S. Freiherrn von Soden-Bibran entgegen, und des Nachmittags um 1½ Uhr sahen die kaiserlichen Majestäten den bisherigen Polizeipräidenten von Potsdam von Esenfels und den Chef des Marine-Kabinetts als Gäste bei sich zur Mittagstafel. Nachmittags um 4 Uhr unternahmen der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Fahrt in die Umgegend von Potsdam. Am heutigen Morgen kam der Kaiser von der Station Wildpark aus um 7 Uhr 20 Minuten nach Berlin, fuhr bis zur Station Zoologischen Gartens und begab sich von dort zu Potsdam nach dem Atelier des Bildhauers Professor Bittel in der Japanenstraße zu Charlottenburg, um das Modell zu einem für Görtschits bestimmten Reiterstande weiszand Kaiser Wilhelm I. in Augenschein zu nehmen. Hier auf fuhr der Kaiser nach dem Ausstellungsgebäude, wo er durch den Generaladjutanten weißland Sr. Majestät Kaiser Friedrich III. General des Infanterie-Brigades sich die Modelle zu dem Kaiser Friedrich-Denkmal bei Wörth zeigte ließ. Nachdem der Monarch dann noch längere Zeit die Gemälde-Ausstellung besichtigt hatte, be-

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 13. Mai 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland. In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Copenhagen Aug. J. Wolf & Co.

gab er sich nach dem hiesigen Zeughaus, wo der Vize-Präsident des Staatsministeriums Staatsminister von Bötticher dem Kaiser einige Pläne zum Ausbau des neuen Reichstagsgebäudes vorlegte. Von dort kam Se. Majestät ins hiesige königliche Schloss, konserierte daselbst mit dem Kriegsminister Generalleutnant von Kaltenborn-Stachau und nahm einige Vorträge entgegen. Nachmittags um 1 Uhr entsprach der Kaiser mit der Kaiserin, die kurz zuvor hier eingetroffen war, einer Einladung SS. des Herzogs und der Herzogin von Sagan zur Frühstückstafel nach deren Wohnung. Nachmittags um 4 Uhr beabsichtigte Se. Majestät der Kaiser, einer Einladung des Grafen Lindenau-Maditz entsprechend, sich vom Bahnhofe Friedrichstraße aus nach Briefen und zur Abhaltung von Plüschtagen von da nach Maditz zu begeben. — Nach dem Schluss der Jagd gedenkt der Monarch heute Abend wieder nach Berlin zurückzukehren und im hiesigen königlichen Schlosse zu übernachten.

Eine Sitzung des Staatsministeriums hat heute Vormittag 10 Uhr unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Graf Eulenburg im Saale des Staatsministeriums, Leipziger Platz 11, stattgefunden.

Über den Besuch des russischen Kaisers oder des Kaisers und der Kaiserin am hiesigen Hofe liegt, wie dem „Domp. Kor.“ geschrieben wird, bis zur Stunde der hiesigen amtlichen Stelle noch keine offizielle Anfrage vor, doch nimmt man an, daß er erst auf der Rückreise von Kopenhagen nach Petersburg stattfindet, weil der Aufenthalt in Berlin, falls der Besuch auf der Reise nach Kopenhagen stattfinde, sich auf einen höchstens aber auf zwei Tage erstrecken könnte.

Im bayerischen Finanzausschuß hat sich Finanzminister Freiherr von Riedel erklärt, er wisse nichts von der Absicht einer Abänderung der Reichsteuer auf Braamtwein, Bayern sei entschieden gegen eine solche Abänderung.

Im Finanzausschuß des bayerischen Abgeordnetenkammer ist vorgelegt die Zurückziehung der preußischen Vorlage zur Sprache gebracht worden. Es handelt sich um eine Behauptung, die bei Zurückziehung der Vorlage schon in ultramontanen Blättern aufgetaucht war, daß nämlich der preußische Gesandte, Graf Eulenburg, einen Bericht nach Berlin erstattet habe, der nicht ohne Einwirkung auf das Schicksal der Vorlage geblieben sei. Der Verlauf der Verhandlung ist aus folgendem Berichte der „Kön. Ztg.“ zu ersehen:

Bei Befredigung der Matrularumlagen bemerkten die Zentrumsführer Dörfer und Orlener, sie hätten mit großem Bedenken bestimmte Kenntnis erhalten, daß die Wendung in der Schulgesetzfrage in Preußen auf einen Bericht des hiesigen preußischen Gesandten, Grafen Eulenburg, einen Bericht nach Berlin erstattet habe, der nicht ohne Einwirkung auf das Schicksal der Vorlage geblieben sei. Orlener behauptet, er wisse das von maßgebenden hochstehenden Personen in Berlin, aus deren Werken er eventuell dem Minister Eröffnungen machen werde. Er habe übrigens solche Beschwerde auch schon in Berlin bei bayerischen Gesandten angebracht. Schließlich versichert Orlener, daß trotz dieses Berichtes des Grafen Eulenburg, welcher der Objektivität beharrt habe, die Dinge eine günstige Wendung nehmen würden. Der Minister des Außenwesens, Frhr. von Traisheim, erklärt hierauf, daß er von einem Bericht des preußischen Gesandten nichts wisse. Seine Aufgabe sei es nicht, diesen Bericht zu überwachen, er könne also keinen Aufschluß geben. Es folgte sodann ein längeres Wortgespräch zwischen Orlener und Dr. v. Schaus. Letzterer hält es für ungerecht, gelegentlich der Matrularumlagen derartige Dinge überhaupt zur Sprache zu bringen. Keinesfalls könne der bayerische Minister für Berichte des preußischen Gesandten verantwortlich gemacht werden. Die Sache sei übrigens weniger für die bayerische, als für die preußische Regierung von Interesse, weil Orlener, da ja Gesandtschaftsberichte geheim gehalten zu werden pflegen, nur durch einen Vertrauenstrich oder ein Verbrechen Kenntnis von diesen Dingen erhalten haben könne. Minister v. Traisheim legt darauf gegen die Anerkennung Orleners Verwahrung ein, daß der Bericht des Grafen Eulenburg die Objektivität vermissen läßt. Es liege in dieser Anerkennung ein schwerer Vorwurf. Über eine so wichtige Frage wie das Schulgesetz könne man immerhin verschiedene Meinung sein und auch von der Ansicht Orleners abweichen, ohne daß darin ein Mangel an Objektivität läge. Nach längerem fruchtbaren Gespräch wiederholte Orlener, er könne beweisen, daß der Bericht Eulenburgs die Entscheidung herbeigeführt habe, den Folgen infolge, wie er gleichfalls wisse, bereits beseitigt seien oder beseitigt werden.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ hatte Graf Eulenburg gestern Abend eine Unterredung mit dem Minister Freiherrn von Traisheim. Der Rechtsanwalt Stein, bekannt durch seine antisemitischen Agitationen und durch seine gegen Rektor Altwasser gerichtete Brochtrei, ist gestern in Untersuchungshaft genommen worden. Die Ursache hierzu sollen Unregelmäßigkeiten in einer schon lange schwelbenden Hypothekenangelegenheit sein.

Gegen Altwasser wird, wie wir erfahren, nunmehr die Kommandit-Gesellschaft von Ludwig Löwe und Co. bereits in den nächsten Tagen bei der königl. Staatsanwaltschaft den Skandal anstellen. Der von der Börse zu erhebenden Anklage wird die Fabrik sich als Nebentäger anschließen. Auch die beleidigten Büchsenmeister gedenken nach Schluss des militärischen Verfahrens den Verleumder selbstständig zu belangen.

Die mit der Vorberathung des Gesetzes über die Gleichstellung der Lehrer an nichtstaatlichen mit denen an staatlichen höheren Anstalten beauftragte Kommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern § 3 der Vorlage, welcher lautet: „Die bürgerliche Gemeinde ist verpflichtet, die zur Erfüllung der Bestimmungen der §§ 1 und 2 erforderlichen Mittel bereit zu stellen, soweit diese nicht aus den eigenen Einnahmen der Universität oder aus anderen dazu bestimmten Fonds gedeckt werden.“ Hierzu liegt ein Antrag des Abg. v. Villow-Wandsbeck (freikons.) vor, hinter „dazu bestimmten Fonds“ einzufügen: „oder durch Staatsfonds“. Erneut beantragen die Abg. Dr. Dürre und Seyffardt (freikons.) sowie Dr. Arendt und Lückhoff (freikons.) die Worte „der §§ 1 und 2“ zu erweitern durch „des § 1“.

gab er sich nach dem hiesigen Zeughaus, wo der Vize-Präsident des Staatsministeriums Staatsminister von Bötticher dem Kaiser einige Pläne zum Ausbau des neuen Reichstagsgebäudes vorlegte. Von dort kam Se. Majestät ins hiesige königliche Schloss, konserierte daselbst mit dem Kriegsminister Generalleutnant von Kaltenborn-Stachau und nahm einige Vorträge entgegen. Nachmittags um 1 Uhr entsprach der Kaiser mit der Kaiserin, die kurz zuvor hier eingetroffen war, einer Einladung SS. des Herzogs und der Herzogin von Sagan zur Frühstückstafel nach deren Wohnung. Nachmittags um 4 Uhr beabsichtigte Se. Majestät der Kaiser, einer Einladung des Grafen Lindenau-Maditz entsprechend, sich vom Bahnhofe Friedrichstraße aus nach Briefen und zur Abhaltung von Plüschtagen von da nach Maditz zu begeben. — Nach dem Schluss der Jagd gedenkt der Monarch heute Abend wieder nach Berlin zurückzukehren und im hiesigen königlichen Schlosse zu übernachten.

Prüfung des § 2). Mit der Verabredung des Antrages v. Villow wird die Verhandlung des von demselben Abgeordneten gestellten Antrages verhindert, folgenden § 3a einzufügen: „den leistungsfähigen Gemeinden (Korporationen u. s. w.) wird zur Erfüllung der ihnen aus diesem Gesetz erwachsenden neuen Verpflichtungen aus Staatsmittel Erfolg oder ein Zukunft gewährt, dessen Höhe durch den Staatshaushalt bestimmt wird.“ Zugleich wird der folgende von den Abg. Seyffardt und Dürre neu beantragte § 8 zur Diskussion gestellt: „Für diejenigen Gemeinden und Korporationen, welche bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Erhaltung ihrer höheren Schulen eine staatliche Unterstützung empfangen, wird dieselbe entsprechend den aus den Vor- schriften dieses Gesetzes erwachsenden Mehrausgaben für die Dauer ihrer Leistungsfähigkeit erhöht.“ Schließlich beantragen die Abg. Dr. Dürre und Seyffardt folgende Resolution: „Die höheren Schulen, welche die Eltern oder ihre Eltern selbst als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gedanken um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreibungen vorzubringen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der händischen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rath, Mahnung oder Warnung einzutreten, liegt außerhalb des Rechts und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und anspruchsvollsten Bevölkerungen der Lehrerfolgestadt, die Unruhen der Schülerverbindung zu unterdrücken, werden nurtheilweise und unsicherer Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welche die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdringen von der Überzeugung, daß es sich um die ständige Gesundheit der herauswachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Beziehungen zur Stadt und anderen Schulen nicht zu beeinträchtigen.“ Abg. von Villow vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuweichen. Geb. Oberkantonalgericht Germer: Er kann es nicht für unabdingbar erforderlich halten, die Kommunen zu zwingen, mit der Einschaltung von Alterszulagen früher vorzugehen, als es dem Staat für seine Beamten gleicher Kategorie möglich sei. Die Anträge wollen die gesammten Mehrosten einschließlich dem Staat übertragen, sofern sie noch nie verfahren wurden und sofern sie nicht ausgiebiger Weise Subventionen aus staatlichen Fonds zu gewähren, später aber diese Subventionen nur solchen Gemeinden weiter zuweisen, für deren höhere Lehranstalten ein öffentlicher Interesse vorhanden ist, oder welche beschlossen, dieselben in andere höhere Lehranstalten, für welche diese Vorbedingung zutrifft, umzuwandeln.“ Abg. Dr. Dürre vertritt seinen Antrag unter Hinweis auf die im Statut vorgesehene Subvention der nicht staatlichen höheren Lehranstalten. Geheimrat Voigt weiß auf die im Normalstatut voraussehbaren 900,000 M. Staatssubvention hin; er bittet von einer weiteren Belastung des Staates, die das Zustandekommen des Gesetzes nur gefährden würde, abzuwe

der Regierung weilt als Gericht mit, daß Kriegsminister Dr. Palmaueria gleich nach der Rückkehr des Königs den Chef des Generalstabes Generalmajore Rapp zum Nachfolger erhalten werde; an die Stelle des letzteren werde Oberst von den Landen treten. In gemeinschaftlicher Abstimmung beide Kammern wurde gestern die Bewilligung für die Waffenübungen der eingezogenen Armee auf 1,500,000 Kronen mit 122 gegen 170 Stimmen und von 200,000 Kronen zur Fortsetzung der Besitzungsarbeiten an der Hauptfestung von Karlburg und des Baberges mit 249 gegen 13 Stimmen angenommen.

Christia nia, 11. Mai. Da Verantwaltung einer Interaktion des Abt. A. Nieder, ob die Regierung Pläne zuvor beschäftigte, um der Armee die röthliche Farbe zu geben, erklärte Staatsrat Holst im Storting, daß er schon im vorherigen Jahre der Anfrage geneigt sei, daß man mit der norwegischen Armee in ihrer jetzigen Verfassung keinen Feldzug unterhalten könne; die Angelegenheit sei in seinem Departement in Arbeit und werde dem Storting sehr bald eine Vorlage zugeben. Die von der Regierung verlangten 160,000 Kronen zur Abhaltung von Feldübungen wurden mit 81 gegen 30 Stimmen bewilligt.

Die Frage, ob der norwegische Studentenverein die norwegische oder die Unionssflagge führen soll, ist mit nur 338 gegen 336 Stimmen zu Gunsten der Unionssflagge entschieden worden. Die Abstimmung wird als ein Kennzeichen des wachsenden Antiuionismus in Norwegen betrachtet.

Nusland.

In recht kräftiger Sprache äußert sich der "Sweat" in seiner neuesten Nummer (am 10. Mai) über die bulgarischen Angelegenheiten:

"Der Donner kommt nicht immer aus der Wolke. Gegen Russland wird jetzt, wenn man den Londoner Nachrichten glauben darf, ein Sturz aus dem Schoße des Stambulow'schen Bulgarientheaters beobachtigt. Aus glaubwürdigen Quellen wird versichert, daß das Londoner Kabinett sei entschlossen, bei der Porte auf diplomatischem Wege den Thiel der bulgarischen "Note" zu unterstützen, welche die Bots in sich schließt, daß die Porte von Rusland die Auslieferung der Brüder Tusselitjew und anderer Personen, welche angeblich in der Sache der Erinnerung Beltschew's beteiligt sein sollen von Rusland fordern will.

Die britische Regierung rechnet auf die aktive Unterstützung Österreichs und Italiens.

Die genannten Staaten beschränken sich ausschließlich auf die Frage der Auslieferung der angeblichen Mörder und wollen die Frage der Anerkennung des Prinzen von Coburg nicht berühren.

"Wir haben die hier vorliegende Aktion von Seite der genannten Mächte einen politischen Standpunkt genommen, weil man die abgeschmackte Forderung nicht anders nehmen kann. Nicht Rusland allein, sondern überhaupt kein europäischer Staat hat bis jetzt die gegenwärtige bulgarische Regierung anerkannt. Dort herrscht die Anarchie. Es gibt dort Usurpatoren, Usurpatoren der Macht, eine Bande, welche in ihren Händen nicht die Zügel der Regierung, sondern die Zügel der Galgen und Gefängnis hält, aber eine Regierung gibt es in Bulgarien nicht. Die läufenden Parteien in Bulgarien sind gleichberechtigte Mächte. Für Rusland ist der zeitweilige Erfolg Stambulow's nicht mehr als der zeitweilige Erfolg eines Mörders, welchem es gelüste, ein Verbrechen zu verüben und der noch nicht von der wirklichen Regierungsgewalt ergriffen ist, die ihn unverzüglich früher oder später ergreifen und bestrafen wird."

"Wir sind überzeugt, daß die Tusselitjew's einen Anteil am Tode Bultowitsch's haben. Man geht gegen sie nur vor, weil sie Rusland ergeben Bulgarien sind. Aber nachdem einmal die Tusselitjew's Obdach in unserem Staate gefunden haben, kann keine Rede von ihrer Auslieferung sein, auch wenn nicht ein England, sondern 10 Englands und Italiens anstrengt."

Warschau, 12. Mai. (W. T. B.) Neben in Polen stattgehabten Ruhestörungen wird von dem "Warschauer Dnewit" nachträglich berichtet, in der Nacht vom 7. zum 8. Mai habe vor der Scheibler'schen Fabrik eine Ansammlung von Arbeitern stattgefunden, welche ihren Unwillen über die Wiederaufnahme der Arbeit seitens eines Teiles der Arbeiter Ausdruck gaben. Der Arbeiterschaft habe der Aufforderung einer Militärpatrouille zum Aufsteigen gegen Widerstand entgegengesetzt, die Patrouille habe darauf von der Generalfeste Gebrauch gemacht. Eine Arbeiterin sei hierbei getötet, ein Arbeiter verwundet.

Griechenland.

Professor Löffler aus Greifswald hat, wie nunmehr in einem ausführlichen Bericht aus Athen mitgetheilt wird, seinen Feldzug gegen die Helden in Thessalien mit dem besten Erfolg beendet. Der Gekreiste traf schon am 5. Mai wieder in Athen ein und trat am 7. in Begründung seines Assistenten Dr. Abel die Rückreise nach Deutschland über Konstantinopel an. Die vorgenommenen Einflussnahmen des Butholites haben einen überraschenden Erfolg gezeigt, indem die gegenwärtige Verbindung der Thiere einen ganz außerordentlichen Umfang annimmt. Professor Löffler gab daher dem Leiter der landwirthschaftlichen Hochschule zu Athen, Herrn Ampelopoulus, welcher an den Amphitheatern einen wichtigen Anteil genommen hatte, die genannten Anweisungen zur Herstellung der Amphitheater, so daß man jetzt in Griechenland selbst in der Lage ist, bei einem etwaigen Wiederaufstehen der Landplage sofort die nötigen Maßregeln zu ergreifen. Bemerkenswert ist noch, daß es Professor Löffler ablehnte, eine Geldentschädigung für seine Vermühungen seitens der griechischen Regierung anzunehmen, sondern nur in eine Rückerstattung der Reisefrachten für sich und Dr. Abel einwilligte. Vor ihrer Abreise waren die Herren zum Mittagstisch im königlichen Schlosse geladen, wo sie seitens des Königs und der anwesenden Minister in besonderer Weise ausgezeichnet wurden.

Afien.

Tientsin, 20. März. Durch Berufskonsuln sind hier vertreten Deutschland, Frankreich, England, Russland, Amerika und Japan. Die Thätigkeit des japanischen Konsuls entzieht sich jeder Erörterung. Von den anderen Staaten haben Deutschland und Frankreich stets ihre höchsten Kräfte, den Verhältnissen angemessen, hier am Platze. Es ist unabdingtes Erforderniß, hier die Konsuln die örtliche Rechtschaffenheit wahren. Großes Aufsehen erregte daher hier das Gericht, daß der frühere französische Konsul, später Generalkonsul und zeitweilige Geschäftsträger Ristelueber die

Summe von 1000 £ für das Zustandekommen eines Vertrages mit China erhalten hätte. In der That ist Ristelueber am 25. Januar kurzweilig verabschiedet worden, wiewohl er zu den thätigsten Kräften zählt, über die das Auswärtige Amt in Paris verfügen kann, was man ihm auch bezeugte, indem man für ihn persönlich Testa zu einem Generalcolonel erhob. Mit sei ein Surge wird wohl auch das Generalamt hier wieder aufzubauen werden. Neben Ristelueber nennt man noch zwei Personen, die je 1000 £ eingesetzt haben. Die eine hat vor nicht langer Zeit dem französischen Syndikat vorgestanden. Die Beweise dafür liegen hier, doch wird man wohl kaum davon Gebrauch machen, um die bösen Dinge festzu stellen, wie möglich vor den Augen der Chinesen zu verbekken. Der gegenwärtige Konsul a. i. Graf Bezaire ist plötzlich nach Paris befohlen worden, wo er sich wegen verschiedener Anklagen, die das Syndikat gegen ihn verbrachte, verantworten soll, was ihm vorausichtlich gelingen wird. Vielleicht selbst daß sich für ihn verwandt um die französische Regierung ersucht ihn am Platze zu belassen. — Die Eisenbahn nach Shanghai sieht ihrer Vollendung entgegen. Von dort aus wird sie durch die Mandchurie an die russische Grenze fortsetzen. Bei dem letzten Aufstande im Norden hat die bestehende Bahn ihre Nützlichkeit so sehr bewiesen, daß nunmehr ein großer Teil der Vortheile gegen Eisenbahnen bei den Chinesen verschwunden ist. — Der Kaiser lernt fleißig englisch und soll schon große Fortschritte gemacht haben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Mai. Auf einem von der Schiffswerft von Möller und Holberg in Grasow neu errichteten Prähm gerietesten gestern Nachmittag Hobelspähne in Brand, der jedoch sofort gelöscht wurde.

Dem jüdischen Lehrer Groddet zu Schivelbein, und dem Gärtner Karl vom

berger zu Klemmen im Kreise Pyritz ist das

Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Aus den Provinzen.

3. Büttow, 10. Mai. In Domsdorf brannten am 8. d. Mts., Mittags 1 Uhr, ca. 6 Meter hohe Kiefernknospen, den Besitzern Kästner und Müller daselbst gehörig, ab. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Hüttekinder angelegt worden. — Der Vorstand des heisigen vaterländischen Frauen-Vereins hat in vergangener Woche das Millionen befristende Brudepaars trafen noch zwei Schwestern und ein dritter Bruder in Mainland ein. Jedes einzelne Familienmitglied ließ seiner Laune im reichsten Maße die Zügel schießen und verstreute die Rubel nach einer eigenen Methode. Nur der älteste der Brüder war in der letzten Zeit etwas trübsinnig geworden, weil ihm in dem Hotel, in welchem er wohnte, einige Goldsachen abhanden gekommen waren, die zwar an sich keinen großen Werth repräsentirten, ihm aber als Andenken von seiner verstorbenen Mutter sehr lieb gewesen waren. Besonders schmerzlich vermisse er einen goldenen Ring von eigentümlicher Arbeit. Der Ring hatte die bizarre Form eines Steinklopfers, der ein Lämmchen mit den Zähnen füßt. Tagelang durchsucht der Russe die Straßen von Mainland und betrachtete die Auslagen fast aller Goldschmiede, in der Hoffnung, seinen symbolischen Ring, der ihm heilig war, wie ein Totensymbol, doch noch irgendwo wiederzufinden. Seine Aussauer fühlte wirklich zum Ziel. Vor einigen Tagen entdeckte er in dem Schaufenster eines Uhrmachers vor der Porta Magenta nicht nur den Ring, sondern auch alle anderen ihm gestohlenen Goldsachen. Der Uhrmacher wurde vor den Richter zitiert und gab an, die Gegenstände von einem Ausländer gelaufen zu haben, dessen Namen er nicht kenne. Nach einem persönlichen Verhör stellte sich endlich heraus, daß der jüngste Bruder des russischen Millionärs die Werthsachen gestohlen und verkauft hatte. Der Dieb, der noch weit reicher ist als sein befehlshabender Bruder, soll schon seit längerer Zeit ein wenig geistesfroh gewesen sein und ist sichtlich von der Kleptomanie befallen worden. Wie man jetzt erst erfährt, hat er sich schon früher in den Häusern der Belannten, in Weinländern, Museen — sowohl in Mainland als in anderen Städten — Kunst und Wertgegenstände angeeignet, in Cafés und Bierhäusern nahm er Glasflaschen, Biergläser, Tafellächer und ganze Gedekte mit sich und muß daher, da ihn die Brüder nicht in einem Bierhaus unterbringen lassen, jetzt immer von einer Vertrauensperson begleitet werden, die nichts anderes zu ihm hat, als den Gastriviren die gestohlenen Gegenstände wieder zuzutun oder ihren Werth zu ersehen. Die Kleptomanie des Millionärs soll auf eine Gesetzeswidrigkeit zurückzuführen sein, die er sich zugesetzt, als er mit einem Rennpferde eine Treppe hinaufreiten wollte und bei dieser Gelegenheit abgeworfen wurde.

Berlin. Ein entsetzliches Unglück hat sich am Vortag Nachmittag gegen 3 Uhr auf der Dahme gegenüber von Grünau ereignet. Gestern Vormittag waren in dem Restaurant von Weißem, dem "Wendenschlößchen", die Mitglieder eines Berliner Gefangenvereins eingelehrt. Gegen 3 Uhr Nachmittags beobachtigten sieben der Herren, nach Grünau hinüberzutreten, und diejenigen sechs, die fünf andere, ebenfalls in dem Lokal verweilende Personen an, welche ein 15 Plätze fassendes Fahrbretts des Schippers und Fährmanns Etener bestiegen. Das Boot stieß ab und befand sich etwa 20 Meter vom Lande, als das dem Güterschiffer Hille geborgte Dampfschleppschiff "Hohenlohe" vorbeiführte, und zwar so schief, daß die Wellen der an jener Stelle seichten Dahme Fußboden empor und in das Fahrboot hineinschlüpfen. Beim Eindringen der Wellen, welche die Brüder des Gefangenvereins eingelehrt. Gegen 3 Uhr Nachmittags beobachtigten sieben der Herren, nach Grünau hinüberzutreten, und diejenigen sechs, die fünf andere, ebenfalls in dem Lokal verweilende Personen an, welche ein 15 Plätze fassendes Fahrbretts des Schippers und Fährmanns Etener bestiegen. Das Boot stieß ab und befand sich etwa 20 Meter vom Lande, als das dem Güterschiffer Hille geborgte Dampfschleppschiff "Hohenlohe" vorbeiführte, und zwar so schief, daß die Wellen der an jener Stelle seichten Dahme Fußboden empor und in das Fahrboot hineinschlüpfen. Beim Eindringen der Wellen, welche die Brüder des Gefangenvereins eingelehrt.

Die Leute, welche Bultowitsch des Lebens beraubt haben, Mörder nennen, kann man nur dann, wenn man Stambulow und Coburg Mörder derer genannt, welchen sie unter dem Vorwande entflossener Verschwörungen das Leben genommen. Die beiden Parteien suchen eine die anderen zu vernichten — aus rein politischen Gründen — das sind doch keine Mörder.

Wir sind überzeugt, daß die Tusselitjew's keinen Anteil an dem Tode Bultowitsch's haben. Man geht gegen sie nur vor, weil sie Rusland ergeben Bulgarien sind. Aber nachdem einmal die Tusselitjew's Obdach in unserem Staate gefunden haben, kann keine Rede von ihrer Auslieferung sein, auch wenn nicht ein England, sondern 10 Englands und Italiens anstrengt.

Warschau, 12. Mai. (W. T. B.) Neben in Polen stattgehabten Ruhestörungen wird von dem "Warschauer Dnewit" nachträglich berichtet,

in der Nacht vom 7. zum 8. Mai habe vor der Scheibler'schen Fabrik eine Ansammlung von Arbeitern stattgefunden, welche ihren Unwillen über die Wiederaufnahme der Arbeit seitens eines Teiles der Arbeiter Ausdruck gaben.

Der Arbeiterschaft habe der Aufforderung einer Militärpatrouille zum Aufsteigen gegen Widerstand entgegengesetzt, die Patrouille habe darauf von der Generalfeste Gebrauch gemacht.

Eine Arbeiterin sei hierbei getötet, ein Arbeiter verwundet.

Wien, 12. Mai. (S. 10.) Der Arbeiter

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

den Arbeitern die gleiche Lohnzahlung

gewähre, wie sie den Arbeitern der Industrie

gewährt. — Der Arbeiterschaften

und die Gewerkschaften haben gestern

die Forderung gestellt, daß die Regierung

Der Nebel grösstes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Höder.
(Maschine verboten.)

50

Doch dieser legte ihm ermutigend die Hand auf die Schulter. "Noch ist nichts bewiesen," versetzte er, "obwohl freilich ein furchtbare Verdacht vorliegt; Sie sehen mich selbst außer Atem gerissen, aber wer hätte denken können?"

Ein Seufzer glitt über die Lippen Rudolfs. "Arme, arme Schwester", murmelte er unvorbereitet und wendete dann, unfähig die in ihm gähnende Erregung länger zu verborgen, hastig sein Gesicht zur Seite. Gleich darauf jedoch meinte er, dem Untersuchungsrichter wieder zu gewandt: "Noch eines. Ein Mord, dieser fürchterlichste aller menschlichen Verbrechen, will eine Ursache haben, selbst der verherrlichte Verbrecher schreit ohne begründete Ursache vor einer brutalen Mordtat zurück. Warum also hat der Mörder jenes Mannes dort ihn mit demselben Güte gebliebt, welches Dora v. Gerstenberg vor Monaten erlegen ist?"

Der Untersuchungsrichter sah ihn lange schweigend an. "In Ihrer Frage liegt auch schon die Antwort," versetzte er. "Ich glaube, wir Alle, einzige Sie ausgenommen, haben dem armen Ged furchtbaren Unrecht getan! Aber wer könnte ahnen?"

"Was werden Sie nun thun?" unterbrach ihn Rudolph. "Im Namen meines Klienten muss ich Sie bitten, keinen Augenblick zu verlieren."

Wer täglich badet, bleibt gesund. Ausgezeichnete Badeeinrichtungen für 38 Mark liefert **L. Weyl**, Berlin 41. Verlangen gratis Katalog. Auch Raten.

Kirchen-Konzert

in der

Friedenskirche

zu Grabow (Oder) am Sonntag, den 13. Mai, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr,

unter gütiger Mitwirkung sehr geschätzter Sängerinnen,

Schülerinnen des Fräulein Witaschek, des Organisten Herrn Tagatz, veranstaltet vom Kirchenchor unter Leitung seines Dirigenten W. Grubke.

Der Ertrag ist für die Kirche bestimmt.

Einzahlungen zu 50 Pf. in Stettin in der Buchhandlung d. s. Herrn Burmeister am Roßmarkt und in Grabow in den Geschäften der Herren Windel, Lindenau, Rückhahn, Korth, Leistner, Link und Haase.

Niederlassungs-Anzeige

Dr. med. G. Schwarzwälder,

ehem. Assistent der Martin'schen Klinik — Berlin

Frauenarzt und Geburtshelfer,

Moltkestrasse Nr. 12, II. Sprechst.: 9—11, 3—5.

Berlin, den 12. Mai 1892.

Stettin, den 12. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 8. d. Ms. wird befreit die Aufschrift am Theater folgendermaßen er-

gibt:

Die Aufstellung erfolgt für sämmtliche Wagen vor Beginn der Vorstellung von nördlicher nach nördlicher Richtung vor dem Haupteingang und haben diejenigen Einzelheiten, welche Karten für den I. Rang (rechts und links), I. Rang Balcon (rechts und links), Parkett und Parkettlogen rechts, II. Rang rechts und II. Rang Balcon rechts haben, ihren Eintritt durch die rechts von der Mitteltürre belegene Thür zu nehmen, während diejenigen, welche im Bezug von Karten für Parkett und Parkettlogen links und II. Rang links sind, die Thüre links von der Mitteltürre zu passieren haben.

Der Eintritt für den ganzen dritten Rang erfolgt von der Ballertür über die Steintreppe.

Aufführung der zum Abholen bestimmten Wagen auf der Straße westlich des Bezirks-Kommandos und am Königsbor.

Die Aufschrift nach der Vorstellung erfolgt von nördlicher nach südlicher Richtung.

Der Polizei-Direktor.

Thon.

Stettin, den 7. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten ist

gemäß § 25 ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 zur Feststellung der Entschädigung für zwei dem Befehl-Stettiner Bewerber auf Aktien in Liquidation gehörige, an der Polizei-Straße belegene Grundstücke-Vorstellen von resp. 496 qm und 93 qm Größe, von welchen die erste zum Grundstück Band XI Blatt 171 des Grundbuchs von Stettin und die letztere zum Grundstück Band XII Blatt 542 des Grundbuchs von Neu-Tornow gehört, welche der Vorstellung von nördlicher nach nördlicher Richtung vor dem Haupteingang und haben diejenigen Einzelheiten, welche Karten für den I. Rang (rechts und links), I. Rang Balcon (rechts und links), Parkett und Parkettlogen rechts, II. Rang rechts und II. Rang Balcon rechts haben, ihren Eintritt durch die rechts von der Mitteltürre belegene Thür zu nehmen, während diejenigen, welche im Bezug von Karten für Parkett und Parkettlogen links und II. Rang links sind, die Thüre links von der Mitteltürre zu passieren haben.

Der Eintritt für den ganzen dritten Rang erfolgt von der Ballertür über die Steintreppe.

Aufführung der zum Abholen bestimmten Wagen auf der Straße westlich des Bezirks-Kommandos und am Königsbor.

Die Aufschrift nach der Vorstellung erfolgt von nördlicher nach südlicher Richtung.

Der Polizei-Direktor.

Thon.

Stettin, den 7. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Der Verlegung des Geschäftsfotals wegen ist das

Ständesamt am Freitag, den 13. d. Ms.,

von 9 bis 10 Uhr Vormittags

für das Publikum gestattet.

Vom Sonnabend, den 14. d. Ms., ab befindet sich

dennächst das diesseitige Geschäftsfotal hier selbst in dem Hause Kirchplatz 2, 1. Treppe links.

Die Bekanntmachungen der Aufgebote für Geschleihungen werden nach wie vor im unteren Flure des neuen Rathauses, Eingang vom Victoriaplatz, ausgehängt werden.

Stettin, den 9. Mai 1892.

Königlicher Polizei-Direktor.

Held,

Königlicher Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Der Verlegung des Geschäftsfotals wegen ist das

Ständesamt am Freitag, den 13. d. Ms.,

von 9 bis 10 Uhr Vormittags

für das Publikum gestattet.

Vom Sonnabend, den 14. d. Ms., ab befindet sich

dennächst das diesseitige Geschäftsfotal hier selbst in dem Hause Kirchplatz 2, 1. Treppe links.

Die Bekanntmachungen der Aufgebote für Geschleihungen werden nach wie vor im unteren Flure des neuen Rathauses, Eingang vom Victoriaplatz, ausgehängt werden.

Stettin, den 9. Mai 1892.

Königliches Standes-Amt.

Orts-Krankenfassen

1, 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16,

19, 21, 22, 23, 24, 25.

Unsere Büros bleiben am Freitag, den 13. d. Ms.

Nachmittags geschlossen.

Prämien des Marienhofs in Nachhülfest. zu erh.

Freitag, 15. 2 Trop. r.

Violin-Unterricht erhält

Wendel, Fortpfeifen 23.

Neue Innung der Schuhmacher,

Stepper und Sederzrichter.

Die Kollegen werden erlaubt direkt um 2 Uhr in der verlängerten Friedrichstr. sich unter Nr. 15 zu ver-

treffen.

Der Vorstand.

Alberti erfasste die eine der ausgestreckten Hände Rudolfs und drückte Sie warm. "Ich werde meine Pflicht tun, so schwer Sie mir auch in diesem Falle ankommen mag," versetzte er in eindringlichem Tone.

In Rudolfs' Augen leuchtete es jäh auf. "Nehmen Sie keine Rücksicht, weder auf mich noch auf meine Familie," stieß er hervor. "Die Ehre eines unschuldigen Mannes liegt am Boden, seine Zukunft ist verurtheilt. Alles ist es jetzt, den im Dunkeln verborgenen gewissen wirklichen Thäter zu brandmarken und zu entlarven."

In diesem Augenblicke erschien der Polizei-mischaus auf der Thürschwelle; sein Angezicht wies einen ganz eigenartigen Ausdruck von Triumph und Überzeugung auf. "Wenn ich Sie bitten darf, meine Herren," rief er. "Wir haben soeben einen höchst eigenartigen Fund gemacht. Ich bitte, treten Sie näher, Herr Untersuchungsrichter."

Die beiden Herren sahen beim Herztreten eine Anzahl verrosteter Instrumente auf dem Tische liegen.

Von einer plötzlichen Ahnung erfasst, hob der Untersuchungsrichter eines der Instrumente prüfend in die Höhe. Eine unverkennbare Belebung prägte sich sofort in seinen Zügen aus.

"Also doch!" stieß er fast rauh hervor. "Sie haben Recht behalten, lieber Größer!"

"Ich wünsche es von vornherein."

"Aber um des Himmels willen, wie sind Sie zu diesem Fund gekommen?"

"Ich dankte die Gelegenheit benutzen zu sollen. In diesem Falle war eine Hausinspektion so wie so gefährlich vorgeschrieben, da ja eine

Beschlagnahme des Nachlasses gerichtlicherseits erfolgen musst. Umsofort aber ließ ich alle Möbel von den Wänden abschrauben und suchte nach höheren Stellen in der Wand; es fand sich zuerst nicht das Geringste. Schon wollte ich von meinen Vermüthungen ablassen, als es mir auf einmal einfiel, auch in den oberen Räumen, in der leerstehenden Wohnung des Mechanikers Bef. Ullrich zu halten. Die Vergleichlichkeit meines bisherigen Suchens hatte die Vermuthung in mir zur Gewissheit erstarzen lassen, daß der seltsame Fund vorherlich eingetragen gewesen sei, selbst in Halle einer Hausinspektion seinen Rücken bedeckt zu behalten. Meine Vermuthung hatte mich nicht getäuscht. Zuerst blieb freilich auch innerhalb der saublen Wände mein Gemüthe vergeblich. Da kam ich auf den Einfall, in dem früheren Arbeitszimmer Bef.'s die blecherne Becher, welche unterhalb des Fensterbretts in der Mitte zur Aufnahme des einführenden Regenwassers angebracht waren, abzuhaben. Zu meiner Überraschung gewahrte ich hinter der selben eine Höhlung in der Mauer, die sich bestimmt weiß, zur Zeit der Hausinspektion bei der Verhaftung Bef.'s noch nicht in der Wand befunden hatte. Ein einziger Griff brachte mich in den Besitz der darin verborgenen liegenden Instrumente. An den anderen Fenstern fand ich die Becher vorsichtig bestätigt. Aber während die übrigen als Beweis, daß sie seit Minuten unverrückt am Platze geließen, mit Spinnengeweben nicht überzogen waren, fehlten leichter an dem das Verfest der Instrumente verhinderten Becher, ein sicheres Zeichen, daß der selbe neuerdings abgehoben worden ist. Ich fand auch noch etwas Anderes in dem Verfest." fuhr der Kommissär fort. "Wollen Sie die Güte

haben, Herr Untersuchungsrichter, diese Papiere zu prüfen?"

Überrascht nahm Alberti aus den Händen seines Untergebenen einige vergilbte, beschriebene Wechselsformulare entgegen. "Hm, hm," sagte er dann lippeschüttelnd, "das ist mehr wie sonderbar, das sind ja längst verfallene Accepte. Hier die Querschrift lautet: Hugo v. Engler. Ludwig von Engler ist ja der Name des ermordeten Rentiers, und der Aussteller Hugo ist sein Neffe. Aber wie kommt der Trödler in den Besitz dieser Accepte? Sie sind längst verfallen und es handelt sich immerhin um beträchtliche Summen: 1700, 2100, 1850 Mark. Also so bemerklicher ist es, daß Schimmel diese beinahe wertlos gewordenen, weil nicht protestierten Wechsel so sorgsam in Verwahrung gehalten hat."

Der Polizei-mischaus schaute sich die Wechsel ebenfalls nochmals an. "Noch sonderbar ist es," schaltete er nachdrücklich ein, "daß der Trödler, der doch in Geldsachen äußerst genau gewesen sein soll, eine Höhlung in der Mauer, die sich mit dem Nachlaßpreisse des Ermordeten zu beschaffen hat. Der Ermordete war doch Acceptant, die Wechsel mussten auf jeden Fall honoriert werden."

Rudolph stand abseits, das Haupt tief auf die Brust gesenkt. "Dort begreife ich auf einmal die Brüderlichkeit Hugo's," schwieg er. "D. es will großzügig Tag werden in mir! Meine arme Schwester!"

Alberti war einiges Male in diesem Nachsinnen auf und nieder geschriften. Als er eben wieder an Größer verbeikam, redete ihn dieser an.

"Ist es Ihnen bekannt, Herr Rath, daß der

Stettin-Gotzlow.

Während der Kaiserstage fahren die Dampfer zwischen den Orten Abends nach Bedarf.

C. Feuerloch. J. F. Braunlich.

Zum

Swinemünder Markt

wird der Personen-Dampfer „Der Kaiser“ eine Extrafahrt nach Swinemünde und zurück machen.

Abschiff von Stettin Montag, d. 16. Mai cr., 8½ Uhr Morgens.

Rückfahrt von Swinemünde Mittwoch, den 19. Mai cr., 2½ Uhr Nachm.

Das Schiff liegt schon am Sonnabend, den 14. Mai cr., Nachmittags zum Laden am Dampfschiffsbollwerk bereit.

Passagier und Frachtgelderbillig.

J. F. Braunlich.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“, Capt. Zieme.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Von Kopenhagen jeden Mittwoch 8 Uhr Nachm.

I. Kajüte M. 18, II. Kajüte M. 10,50, Deck M. 6.

Sin- und Rückfahrt in ermäßigt Preisen

am Bord der „Titania“. Rundreise: Fahrkarten (45 Tage gültig) im Anschluß an den Kreisfahrt bei den Fahrtkarten-Ausgabestellen der Eisenbahngesellschaften erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Familien-Anzeigen.

geboren: Ein Sohn: Herrn Petersmann (Wolfsburg).

Verlobt: Fr. Giese seit mit Herrn Ernst Janzen (Kaiserswerth). — Fr. Martha seit mit Herrn Julius Sommer (Rostock). — Fr. Alwine Köpke mit Herrn Bernhard (Bing-Brauerei). — Fr. Bertha Detloff mit Herrn Arthur Fehlhaber (Vlothmannsdorf-Königsberg).

Gestorben: Frau Marie Croll (Baselwald). — Frau Julie Gademoh (Wolfsburg). — Herr Ernst Gassel (Stolp). — Herr Theodor Niemer (Stolp).

Franz Jeckel's Poliklinik,

Breslau, Bohrnerstr. 6.

Bisher unerreicht. Schmerzlose Heilung langjähriger

